

RS Vwgh 2004/11/23 2004/06/0111

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.11.2004

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

MRG §30 Abs2 Z15 idF 1991/068;

Rechtssatz

Aus dem Blickwinkel des Kriteriums der "Verkehrsrücksichten" ist die Errichtung des Neubaus und die damit verbundene Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zwar geeignet, ein gewisses Gefahrenpotenzial zu mindern, dies reicht für sich allein aber zur Erlassung des angestrebten Interessenbescheides nicht aus, zumal schon beim gegebenen Bestand Verbesserungen durch die Errichtung eines Gehsteiges zumindest auf einer Seite möglich wären (im Übrigen wurde nicht festgestellt, wie breit die Straße ist, sodass bei der gegebenen Verfahrenslage auch schon deshalb der Versuch der Quantifizierung des Gefahrenpotenzials und seiner möglichen Verringerung scheitern muss).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004060111.X08

Im RIS seit

22.12.2004

Zuletzt aktualisiert am

24.11.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at